



# Peracher Gemeindeblatt



Postwurfsendung an alle Haushalte

307. Ausgabe – Mai 2021

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2021

### Bauanträge

- a. Bauantrag zur Umnutzung des ehemaligen Bahnhofs zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten (Whg. 1 u. Whg. 2) mit Errichtung eines Wintergartens und eines überdachten Freisitzes in Am Bahnhof 1. Der Gemeinderat stimmt der Abstandsflächenübernahme für den Wintergarten und Freisitz mit 13:0 zu.
- b. Antrag auf Einzäunung der Hauptstraße 13. Der Sichtschutz ist ab dem Telekomschaltkasten 0,50 m ins Grundstück zurückzusetzen, da sonst direkt an der Grenzmauer eine optische Verengung gegeben ist. Im Bereich der anderen Grundstücke ist die Höhe auf 1,20 m zu begrenzen.
- c. Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Holzhütte in der Wilhelm-Hoegner-Straße 10. Die Errichtung der Holzhütte entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Hier liegt eine Abweichung zu folgender Festsetzung vor. Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan zur Errichtung der Holzhütte in der Wilhelm-Hoegner-Straße 10 zu.

### Ortsmitte - Verstärkung Strom Ortsnetz

In der Ortsmitte finden in der nächsten Zeit eine Reihe von Tiefbauarbeiten statt, da die Anschlussleistung für den Strom von Bürgerhaus und Oberwirt aus dem Ortsnetz die Grenze erreicht hat. Sollte eine E-Ladestation (50 und 22 KW an einer Säule) errichtet werden reicht das Ortsnetz nicht aus und auch das Baugebiet „Müllerwiese“ muss berücksichtigt werden (eigene Trafo-Station). Kurzfristig schlug das Bayernwerk vor, eine Station am Gehsteig Höhe Brandlmayer zu errichten. Die Gemeinde war von dem vorgeschlagenen Standort nicht begeistert. Bei einem Ortstermin konnte ein Kompromiss gefunden werden. Die Station soll nun an der Pergerstraße am Fuß des Staffelberges errichtet und die Leitungen über den Gehsteig ins Baugebiet „Müllerwiese“ geführt werden. Auch Leerrohre wurden sofort über den Staffelberg Richtung Oberwirt verlegt. Bei den Tiefbauarbeiten stellt sich auch die Frage für den Glasfaserausbau. 1. Bgm. Eder hat auf der Grundlage des Masterplans Kontakt zur Telekom aufgenommen, welche derzeit keinen eigenen Ausbau mit Glasfaser plant. An der Aussage zur Markterkundung, dass der Ort Perach ein Eigenausbaubereich der Telekom ist, war die Telekom nur 3 Jahre gebunden. Die Gemeinde müsste in Vorleistung gehen. Momentan besteht die Schwierigkeit die Anschlusspunkte festzulegen bzw. zu klären.

**Der Gemeinderat fasste folgenden Grundsatzbeschluss:**

**Bei Tiefbauarbeiten im Ort sind Kabel oder Leerrohre für den Breitbandausbau zu verlegen. Die Gemeinde geht insoweit in Vorleistung.**

### E-Ladesäule in der Ortsmitte

Bisher gibt es in Perach keine öffentliche Ladesäule. Die Bundesregierung hat ein neues Förderprogramm aufgelegt, bei welchem laut Bayernwerk die Errichtung mit 80% gefördert wird. Die Kosten betragen ca. 25.000 bis 30.000 €. Da das Bayernwerk die Ladesäule nicht errichtet, müsste die Gemeinde die Ladesäule bauen. Errichtung und Betrieb fallen jedoch auseinander. Für den Betrieb müssen von 3 Anbietern Angebote eingeholt werden. Das Förderverfahren ist gut ausgestattet, erfolgt aber im „Windhund-Verfahren“.

**Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:**

**Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt am Förderverfahren zur Errichtung einer Ladesäule teilzunehmen.**

### Überörtliche Rechnungsprüfung 2017 - 2019 - Stellungnahmen zum Prüfungsbericht

Gemäß Art. 105 GO wurden die Jahresrechnungen 2017 bis 2019 der Gemeinde Perach durch den Prüfungsbeamten Florian Rauscher sowie die Prüfungsgehilfin Regina Gottschalk überörtlich geprüft.

**Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:**

Insgesamt kann der Gemeinde Perach eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung bescheinigt werden. Die Vorschriften über das Zustandekommen der Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen sowie über die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten wurden beachtet. Die Einnahmen und Ausgaben waren begründet und ordnungsgemäß belegt. Die Buchführung wurde 2018 auf ein elektronisches System

umgestellt, welches sehr sauber geführt wird und es verdient lobend erwähnt zu werden. Die Finanzlage der Gemeinde Perach gestaltete sich im Prüfungszeitraum sehr erfreulich, da die Gemeinde in keinem Jahr Schwierigkeiten hatte, die erforderliche Mindestzuführung zu erwirtschaften. Die „freie Spanne“ ist im Vergleich zum letzten Prüfungszeitraum weiter angestiegen. Die Haupteinnahmequellen der Gemeinde Perach sind die Einkommensteuerbeteiligung und die Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinde Perach hat im Prüfungszeitraum Investitionen in Höhe von ca. 4 Mio. € getätigt, wobei die größten Investitionen die Neugestaltung der Ortsmitte mit dem Bürgerzentrum „Oberer Wirt“ mit ca. 1,53 Mio. €, der Erwerb von Baugrundstücken mit ca. 660.000 €, der Breitbandausbau mit ca. 590.000 € sowie die Feuerwehrfahrzeughalle mit ca. 410.000 € waren. Im Prüfungszeitraum wurde zur Finanzierung der Feuerwehrfahrzeughalle sowie des Bürgerzentrums ein Kredit in Höhe von 700.000 € aufgenommen. Trotz Aufnahme des Kredits konnte der Schuldenstand im Prüfungszeitraum leicht gesenkt werden. Er sank von 1,168 Mio. € Ende 2016 auf 1,107 Mio. € Ende 2019. Im aktuellen Haushaltsjahr ist erneut eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € veranschlagt. Die Gebührenkalkulationen sind zu überarbeiten. Hierbei werden zukünftig in die Kalkulationen u.a. die zukünftige erwartete Wasser- bzw. Abwassermenge mit einberechnet.

### **Einige Einzelerinnerungen:**

Die Gemeinde Perach betreibt seit 2016 ein eigenes Gasthaus. Der Betrieb des Gasthauses war in allen Jahren des Prüfungszeitraums kostendeckend. Insgesamt konnte von 2017 - 2019 im laufenden Betrieb ein Gewinn von rund 50.000 € erwirtschaftet werden. Die Gemeinde Perach wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Betrieb eines Gasthauses um keine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt. Dementsprechend ist die Wirtschaftlichkeit des Gasthauses laufend zu überwachen.

Bei den Kanalgebühren wurde im Prüfungszeitraum eine Kostenunterdeckung von ca. 8.800 € festgestellt, während der Betrieb 2017 und 2018 annähernd kostenneutral erfolgte, wurde 2019 ein Defizit von 9.221 € erwirtschaftet. Der Hauptgrund hierfür waren stark angestiegene Unterhaltskosten. Kostenrechnende Einrichtungen sind kostendeckend zu betreiben (Art. 8 Abs. 2 KAG).

In den letzten drei Jahren ist ein Wasserverlust zu erkennen, welcher während des Prüfungszeitraums einen durchschnittlichen Verlust von 7,61 % ergab. In den Jahren 2017 und 2019 befand sich der Verlust mit 2-3 % in einem sehr erfreulichen Rahmen. Im Jahr 2018 ging allerdings mit 16,37 % deutlich mehr Wasser verloren. Laut dem technischen Jahresbericht ist ca. die Hälfte des Verlustes auf einen versteckten Wasserrohrbruch zurückzuführen.

Im Bereich der Grüngutentsorgung/Wertstoffhof entsteht jährlich ein Defizit, weshalb sich im gesamten Prüfungszeitraum ein Zuschussbedarf von ca. 7.000 € ergibt. Es wird angeregt, hier eine Gebührenerhöhung vorzunehmen, um das Defizit zu verringern.

### **Antrag Tempo 30 Steinbach**

Die Anwohner in Steinbach stellen einen Antrag, die Geschwindigkeit in der „Steinbacher Straße“ auf 30 zu beschränken. Grund dafür ist, dass die Straße sehr schmal ist und es somit wegen der engen Lage fast keine Ausweichmöglichkeiten gibt. Radfahrer, Fußgänger und der Autoverkehr müssten sich das schmale Straßenstück also teilen. 1. Bgm. Eder sah den Charakter einer Ortsstraße als gegeben an, in welcher natürlich die angepasste Geschwindigkeit gilt. So gibt es z.B. kein Recht auf Tempo 50 für die Autofahrer. Gemeinderat Wagner warf darauf ein, dass die angepasste Geschwindigkeit nicht funktioniert, da jeder meinte er dürfe 50 km/h fahren. Die Gemeinderäte Jais und Binder stimmten Wagner zu. Die Diskussion war in beiden Fraktionen pro Regel der angepassten Geschwindigkeit und pro Tempo 30 ausgeglichen. Eingang in die Debatte fand noch der Umstand, dass einige unübersichtliche Grundstücks- und Hofausfahrten direkt in die schmale Straße münden. In der Abstimmung waren in jeder Fraktion jeweils 3 Gemeinderäte für Tempo 30 und jeweils 3 für die Regel der angepassten Geschwindigkeit, bei einem Abstimmungsergebnis 6:6 gab die Stimme von Bürgermeister Eder den Ausschlag für Tempo 30.

---

### **Verunreinigungen durch Hundekot**

Die Beschwerden über Hundehaufen in Privatgärten und öffentlichen Plätzen häufen sich wieder. Hundehaufen auf dem Schulgelände und in der Nähe von Kinderspielplätzen sind nicht zu verantworten. Im Gemeinderat erfolgt bereits eine Diskussion darüber, sollte es mit den Hundehaufen nicht besser werden, die Hundesteuer mindestens um das Vierfache zu erhöhen, damit Hundetoiletten angeschafft werden können und Personal für deren Leerung bezahlt werden kann. Also liebe Hundefreunde aufpassen und den Hundekot über die eigene Mülltonne entsorgen.